

Benützervereinbarung für eine Veranstaltung im Botanischen Garten (Tropenhaus)

Tag, Datum:

Veranstaltung

**Gastgewerbliche
Tätigkeit**

Anzahl Personen: bis max. 50

Mieter/in:

Kosten total: CHF 200.–

Besonderes: -

Bedingungen und Auflagen

Gerne dürfen Sie das Tropenhaus beleuchten und besichtigen. Die Pflanzen sind jedoch empfindliche Lebewesen. Achten Sie bitte darauf, dass sie nicht beschädigt werden.

Pflanzen oder Teile davon (z.B. Samen, Stecklinge) dürfen nur nach Rücksprache mit dem Leiter des Botanischen Gartens mitgenommen werden.

Kinder unbedingt beaufsichtigen: Die beiden Weiher und dornige Pflanzen (z.B. Kakteen) sind für sie Gefahren. Es kann auch gefährlich sein, Pflanzenteile in den Mund zu nehmen.

Kalte Luft kann die tropischen Pflanzen zerstören. Achten sie bitte an kalten Tagen, dass die automatischen Eingangstüren möglichst wenig offen stehen.

Das Tropenhaus ist täglich zwischen 9.30 Uhr und 17.00 Uhr öffentlich zugänglich. Dies hat zwei Folgen:

Bitte sprechen Sie mit dem Leiter des Botanischen Gartens ab, wenn sie schon vor 17.00 Uhr einrichten wollen.

Das Tropenhaus muss noch in derselben Nacht aufgeräumt werden. Wenn Sie einzelne Gegenstände erst später abholen können, dann zeigen wir Ihnen, wo Sie diese deponieren können.

Der Abfall muss privat entsorgt werden.

Auch der Botanische Garten hat Nachbarn, die Nachtruhe verdienen. Beachten Sie bitte: Musikschluss um 22.00 Uhr, Gespräche im Garten und nicht vor den Wohnhäusern beenden.

Die Drucksachen beim Eingang sind teils für den Verkauf bestimmt und müssen unversehrt bleiben. Stellen Sie bitte keine Gegenstände darauf.

In allen öffentlichen Gebäuden der Stadt St.Gallen, so auch im Tropenhaus, herrscht Rauchverbot. Wir haben aber nichts dagegen, wenn im Freien geraucht wird. Bitte benutzen Sie die Aschenbecher.

Sie dürfen Wachskerzen verwenden, jedoch nicht in den Pflanzungen. Sorgen Sie bitte dafür, dass kein Wachs ausläuft und alle Reste entfernt werden.

Schwedenkerzen und dergleichen dürfen nicht abgebrannt werden, da sie eine Gefahr für die umgebenden Holzgebäude sind.

Den anvertrauten Schlüssel werfen Sie bitte beim Ausgang Stephanshornstrasse in den Schlüssleinwurf.

Hinweis:

Die Stadtpolizei, Abt. Gast- und Unterhaltungsgewerbe wird mit einer Kopie dieser Vereinbarung bedient. Gestützt hierauf prüft sie die Bewilligungspflicht nach Unterhaltungs- und Gastgewerbegesetz.

St.Gallen, ...

Hanspeter Schumacher ...
Leiter Botanischer Garten

geht an:

....

Botanischer Garten, Stephanshornstrasse 4, 9016 St.Gallen

Stadtpolizei, Abt. Gast- und Unterhaltungsgewerbe, Vadianstrasse 57, 9001 St.Gallen (bewilligungen@stadt.sg.ch)

Checkliste beim Verlassen des Tropenhauses

- alle mitgebrachten Gegenstände weggeräumt und Abfall privat entsorgt
- Festbänke gereinigt und weggeräumt
- runde Tische wieder aufgestellt
- Boden gewischt
- Licht überall gelöscht (Tropenhaus, ev. Wegbeleuchtung)
- 6 ev. 7 Türen geschlossen (zwei Türen im Tropenhaus, zwei WC-Türen, ein oder zwei Eingangstüren zum Botanischen Garten, Eingangstüre Werkhof)
- Schlüssel eingeworfen